Sitzungsvorlage 20/005/2015

Aktenzeichen	Verfasser
	Albrecht, Christoph

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.11.2015	öffentlich
Stadtrat	01.12.2015	öffentlich

Betreff

Breitbandförderprogramm:
Bericht über das Markterkundungsverfahren und Beschluss über weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 30.06.2015 beschlossen, ins bayerische Förderprogramm „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ einzusteigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Vergabeentscheidung durchzuführen.

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, alle Wohn- und Gewerbegebiete mit gegenwärtiger Versorgung von weniger als 30 MBit/s mit besseren Breitbandanschlüssen zu versorgen. Vor allem in den Ansbacher Ortsteilen sind Breitbandanschlüsse mit weniger als 30 MBit/s zu finden, sodass dort Aussicht auf Fördergelder für Ausbaumaßnahmen besteht. Ansbach stehen max. 740.000 Euro Fördersumme im Rahmen des Breitbandförderprogramms zur Verfügung, die zur Deckung der von den Anbietern kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke herangezogen werden können. Sollte die Wirtschaftlichkeitslücke geringer ausfallen, würden max. 80 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke gefördert. Die Wirtschaftlichkeitslücke wird von den Bietern im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens benannt und gibt an, wie hoch der nicht durch Einnahmeerwartungen gedeckte Teil der Ausbau-Investition ist.

Markterkundungsverfahren

Von Mitte Juli bis Ende September 2015 wurden eine vorläufige Ist-Analyse und das Markterkundungsverfahren als Schritte 1 und 2 des Breitbandförderprogramms durchgeführt. Dazu wurden alle in Ansbach bekannten Infrastrukturanbieter um Benennung ihrer Versorgungsbereiche mit den jeweiligen Übertragungsgeschwindigkeiten und Aussagen zu möglicherweise geplanten Eigenausbauaktivitäten aufgefordert.

Zwischenzeitlich liegen die Antworten der Netzbetreiber vor. Zwei Anbieter haben gemäß den Vorgaben der Breitbandrichtlinie erklärt, Ortsteile im Eigenausbau mit besseren Bandbreiten zu versorgen:

- Deutsche Telekom:

VDSL mit 50 MBit/s (Fibre to the Curb – FTTC) in den Ortsteilen Brodswinden, Teilen von Wolfartswinden und Teilen von Gösseldorf
Im Ausbaugebiet werden nach derzeitigem Planungsstand mit dem VDSL / Vectoring–Ausbau Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s (Download) sowie 40 MBit/s (Upload) realisiert.

- Stadtwerke Ansbach:

Glasfaser-Anschluss mit bis zu 10 GBit/s (entspricht der 200-fachen Geschwindigkeit von FFTC!) in jedem Haushalt (Fibre to the Home – FTTH) in den Ortsteilen Egloffswinden, Wasserzell und Wengenstadt

Alle anderen im Plan dargestellten Ortsteile und Gewerbegebiete gelten nach Beendigung der Markterkundung und im Kontext des Förderprogramms als unterversorgt. Das wird in der Sitzung graphisch erläutert. Hier gelten die Rahmenbedingungen für die Förderung des Breitbandausbaus.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens konnte aufgrund der Fläche des Stadtgebiets und der Anzahl der Ortsteile noch keine verlässliche Schätzung der anfallenden Ausbaukosten vorgenommen werden.

Erschließungsgebiete

Die Verwaltung hat mehrere Zonen definiert, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens (Ausschreibung) als zusammenhängende Erschließungsgebiete behandelt werden sollen. Bei der Festlegung dieser Zonen wurden u.a. geographische Aspekte und die Zugehörigkeit der Ortsnetze in andere Vorwahlbereiche berücksichtigt. Eine detaillierte graphische Darstellung erfolgt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Bestimmung der Mindestleistung

Im Rahmen des Förderprogramms kann die Kommune einen Mindeststandard für den Ausbau definieren. Es kann zwischen 50 MBit/s (bzw. mind. 30 MBit/s) und 100 MBit/s gewählt werden. Gemeinhin gilt, dass nach aktuellem Stand der Technik 100 MBit/s nur mit Glasfaseranschlüssen in jeden Haushalt (FTTH) erreicht werden können. 30/50 MBit/s werden über die Anbindung der Kabelverzweiger (KvZ) erreicht, die Anbindung der Haushalte erfolgt dann über die Kupfer-Telefonleitung (FTTC). Glasfaser (FTTH) erfordert umfangreiche Bau- und Grabungsmaßnahmen in jeder Straße des Erschließungsgebiets sowie kostenintensive Hausanschlüsse für jeden Haushalt. FTTC erfordert Baumaßnahmen in geringerem Umfang, da kürzere Grabungsstrecken erforderlich sind. Angesichts der Fläche, der Straßenkilometer und der daraus resultierenden notwendigen Baumaßnahmen ist ein vollständiger Ausbau von FTTH im Rahmen der vom Freistaat in Aussicht gestellten Fördersumme nicht möglich. Sollte dies gewünscht sein, müssten weitere Haushaltsmittel vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

Langfristig ist davon auszugehen, dass der Bandbreiten-Bedarf der privaten und gewerblichen Nutzer steigen wird. 30/50 MBit/s werden bereits in wenigen Jahren keine zu-friedenstellende Versorgung mehr darstellen. FTTH kann daher als langfristige Zukunftsinvestition betrachtet werden, die auch über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus zufriedenstellende Bandbreiten ermöglicht. Beim Ausbau über FTTC ist das nicht gesichert, sodass mit weiteren Investitionen in die Infrastruktur zu rechnen ist.

Angesichts anderweitiger Belastungen des kommunalen Haushalts hat die Verwal-tung über einen Zeitraum von drei Jahren von 2016 bis 2018 Haushaltsmittel für den Breitbandausbau angemeldet. Um im Rahmen der genannten Förderhöchstsumme zu bleiben, sollte der FTTC-Ausbau (30/50 MBit/s) für die Ortsteile im Rahmen des Förderprogramms angestrebt werden.

Weitere Verfahrensschritte

Mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens hat die Stadt Ansbach die Schritte 1 und 2 des Förderverfahrens durchlaufen.
Nächste Schritte sind die Veröffentlichung des Ergebnisses der Markterkundung (Schritt 3) und die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens (Schritt 4) durch eine öffentliche Ausschreibung. Hierfür ist eine Veröffentlichung auf dem Portal www.schnelles-internet-in-bayern.de vorzunehmen. Schritt 4 muss nach Vorgabe des Breitbandförderprogramms innerhalb von vier Wochen nach Schritt 3 erfolgen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung zu beauftragen, die Ergebnisse der Markterkundung zu veröffentlichen und binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Markerkundung den Start des Auswahlverfahrens mit einer Mindestleistung von 30 MBit/s im Downstream sowie 2 MBit/s im Upstream über das Portal www.schnelles-internet-in-bayern.de zu vollziehen.